

Benotung in den Fachbereichen Naturwissenschaften und Mathematik

1. Fächer mit Klassenarbeiten

Mathematik

Der schriftliche Teil beinhaltet die geschriebenen Klassenarbeiten (zwei pro Halbjahr) und, nur wenn erforderlich, 1–2 schriftliche Kurzkontrollen. Diese Kurzkontrollen dauern im Allgemeinen bis zu ca. einer halben Stunde. Sie können sich auf den Unterrichtsstoff der letzten 6 Unterrichtswochen beziehen und können unangekündigt erfolgen.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Klassenarbeiten sind zusätzlich mit einem Notenspiegel zu versehen. (Vgl. Sekundarstufe I-Verordnung, Kapitel 5, § 19, (3),(7))

Der gesamte schriftliche Teil geht mit 50% in die Zeugniszensur ein. Innerhalb des schriftlichen Teils sind alle erteilten Noten gleichwertig.

Der mündliche Teil beinhaltet alle weiteren Leistungen. Dazu sind u.a. zu zählen: mündliche Unterrichtsbeiträge, mündliche und schriftliche Kurzkontrollen,... sowie tägliche Übungen, Tests und Hausaufgabenkontrollen, die von einzelnen oder von allen Schülern in mündlicher oder schriftlicher Form einforderbar sind.

Wahlpflichtfachbereich (Biologie, Physik und Chemie):

Der schriftliche Teil setzt sich aus den geschriebenen Klassenarbeiten und weiteren umfangreichen schriftlichen Leistungen zusammen und geht zu ca. 50% in die Zeugnisnote ein.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Klassenarbeiten sind zusätzlich mit einem Notenspiegel zu versehen. (Vgl. Sekundarstufe I-Verordnung, Kapitel 5, § 19, (3),(7))

Die mündlichen und sonstigen Leistungen ergeben ebenfalls zu 50 % die Zeugnisnote. Sie setzen sich u.a. aus der Bewertung von kleineren schriftlichen Leistungen, Referaten, Schülerexperimenten, Protokollen, Zeichnungen und den Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen zusammen. Die geführten Hefter sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die SchülerInnen müssen pro Halbjahr mindestens eine mündliche und eine sonstige Note erhalten.

2. Fächer ohne Klassenarbeit (Biologie, Physik, Chemie):

Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sollen Kontrollen schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form mindestens einmal je Schulhalbjahr in allen genannten Fächern durchgeführt werden. (Vgl. Sekundarstufe I-Verordnung, Kapitel 5, § 19, (4))

Alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen setzen sich aus dem schriftlichen Teil (schriftliche Kurzkontrollen, Protokolle), dem mündlichen Teil (Referate, mündliche Kurzkontrollen, Unterrichtsbeiträge) und den sonstigen Leistungen (HA, Hefterführung, praktische Arbeiten) zusammen. Alle in diesen Bereichen erbrachten Leistungen gehen gleichberechtigt in die Zeugnisnote ein.

Es werden 3-5 schriftliche Kurzkontrollen pro Schuljahr geschrieben.

Die SchülerInnen müssen pro Halbjahr mindestens eine mündliche und eine den sonstigen Leistungen zugeordnete Note erhalten.

Im 1. Halbjahr des Schuljahres müssen alle Leistungsbereiche (schriftliche/ mündliche und sonstige Leistungen) in den erteilten Noten vertreten sein.

Die prozentuale Verteilung für zu erteilende Noten:

1	95%
2	80%
3	65%
4	50%
5	20%
6	unter 20%

Berlin, den 18.08.2022